

**KT-Drucksache Nr. X-0145**

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Zusammensetzung des Kreistags  
- Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien durch  
Ausscheiden von Herrn David Allison und Nachrücken von Herrn Michael Schwenk**

**Beschlussvorschlag:**

1. Durch Einigung werden folgende Ausschüsse des Kreistags unter Berücksichtigung folgender Änderungen neu gebildet:
  - a) Verwaltungsausschuss:  
Herr Michael Schwenk wird anstelle von Herrn David Allison 4. Stellvertreter für die ordentlichen Mitglieder der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.
  - b) Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz:  
Herr Michael Schwenk wird anstelle von Herrn David Allison 2. Stellvertreter für die ordentlichen Mitglieder der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.
  - c) Sozial-, Schul- und Kulturausschuss:  
Herr Michael Schwenk wird anstelle von Herrn David Allison ordentliches Mitglied für die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.
2. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Frau Susanne Häcker anstelle von Herrn David Allison im Wege der Einigung als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Reutlingen (Gruppe der weiteren Mitglieder im Sinne von § 14 Sparkassengesetz, die dem Kreistag angehören, persönliche Stellvertreterin von Herrn Hans Gampe) gewählt.

## **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **I. Kurzfassung**

Das Ausscheiden von Herrn Allison aus dem Kreistag und das Nachrücken von Herrn Schwenk erfordern eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien.

### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Die für den 23.03.2020 einberufene Sitzung des Verwaltungsausschusses, in der das Ausscheiden von Herrn David Allison aus dem Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe und das Nachrücken von Herrn Michael Schwenk in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe sowie die Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien nichtöffentlich vorberaten worden wären (siehe KT-Drucksachen Nrn. X-0104 und X-0104/1), wurde aufgrund der dynamischen Entwicklung in Sachen Coronavirus abgesagt. Ebenso wurde die für den 30.03.2020 geplante Sitzung des Kreistags, in der abschließend Beschluss gefasst worden wäre, abgesagt.
2. Da die vollständige Besetzung des Kreistags gewährleistet sein sollte, die nächste Sitzung des Kreistags aber erst für den 27.05.2020 terminiert war (unter Vorbehalt), war hinsichtlich der Entscheidung über Hinderungsgründe Eilbedürftigkeit gegeben. Herr Landrat Reumann hat deshalb in Abstimmung mit den Fraktionen am 06.04.2020 eine Eilentscheidung getroffen.
3. Die Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien soll in der aktuellen Sitzungsrunde beschlossen werden. Die Verabschiedung von Herrn Allison und die Verpflichtung von Herrn Schwenk sind in der nächsten Kreistagssitzung am 27.05.2020 vorgesehen.
4. Herr Allison war ordentliches Mitglied im Sozial-, Schul- und Kulturausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz (KT-Drucksachen Nrn. X-0004 und X-0004/1). Die Änderung in der Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach dem in § 35 LKrO geregelten und in KT-Drucksache Nr. X-0004 geschilderten Verfahren. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Neubildung der Ausschüsse im Wege der Einigung erfolgen wird.
5. Herr Allison war des Weiteren 1. stellvertretender Vorsitzender des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses (KT-Drucksache Nr. X-0031). Über dessen Nachfolge hat der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss in seiner nächsten Sitzung zu entscheiden (siehe KT-Drucksache Nr. X-0140).
6. Herr Allison war außerdem stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Reutlingen (Gruppe der weiteren Mitglieder im Sinne von § 15 Sparkassengesetz (SpkG), die dem Kreistag angehören - KT-Drucksachen Nrn. X-0006 und X-0006/1). Aus dem Verwaltungsrat scheidet die Mitglieder aus, die aus dem Hauptorgan des Trägers ausscheiden. Der Verwaltungsrat stellt fest, ob diese Voraussetzung gegeben ist (§ 18 Absatz 1 SpkG).

Die Neubildung des Verwaltungsrats in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 24.07.2019 erfolgte hinsichtlich der Gruppe der weiteren Mitglieder im Sinne von § 15 SpkG, die dem Kreistag angehören, im Wege der Einigung. Ersatzleute wurden nicht bestimmt. Somit kann für Herrn Allison ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit bestellt werden (§ 18 Absatz 2 Satz 1 und 2 SpkG). Eine Bestellung oder Nachwahl von Nach-

folgen ist nur dann zwingend, wenn die Zahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats auf weniger als zwei Drittel der satzungsmäßigen Zahl herabgesunken ist (§ 18 Absatz 2 Satz 3 SpkG). Dies gilt gemäß § 18 Absatz 3 SpkG auch für die Stellvertreter der weiteren Mitglieder. Das ist durch das Ausscheiden von Herrn Allison nicht der Fall. Die Entscheidung, den offenen Sitz wieder zu besetzen, hat der Kreistag zu treffen (§ 18 Absatz 2 SpkG).

Zu weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats der Kreissparkasse und zu ihren Stellvertretern dürfen gemäß § 15 Absatz 4 SpkG nur Personen bestellt werden, die die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 28 Gemeindeordnung erfüllen.

Weitere Mitglieder bzw. Stellvertreter, die vom Kreistag zu bestellen sind, dürfen folgende Personen nicht sein (Hinderungsgründe gemäß § 17 Absatz 1 SpkG):

1. Beschäftigte der Sparkasse, ausgenommen Vertreter der Beschäftigten im Sinne von § 16 SpkG,
2. Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind,
3. Beschäftigte der Steuerverwaltung,
4. Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs, Leiter, Angestellte, Arbeiter und Handelsvertreter nicht öffentlich-rechtlicher Unternehmen, die gewerbsmäßig Bank-, Finanzdienstleistungs- oder Versicherungsgeschäfte betreiben oder vermitteln, und deren Zusammenschlüsse; dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder von Unternehmen, an denen die Sparkasse, die Landesbank Baden-Württemberg oder die LBS Landesbausparkasse Südwest unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,
5. Personen, wenn sie oder ein von ihnen geleitetes Unternehmen in den letzten 10 Jahren als Schuldner in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt waren oder sind.

Ob Hinderungsgründe vorliegen, stellt der Verwaltungsrat der Kreissparkasse fest.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse sind nach den §§ 15 und 18 SpkG für eine feste Amtszeit gewählt (nicht stets widerruflich wie bei den beschließenden Ausschüssen des Kreistags). Es handelt sich also um keine Neubildung des Verwaltungsrats (die nicht möglich ist), sondern um eine Nachwahl für den frei werdenden Sitz. Gemäß §§ 15 Absatz 1 und 18 Absatz 2 SpkG ist aber gleichwohl gemäß § 35 Absatz 2 LKrO zu verfahren. Soweit keine Einigung erfolgen sollte, hätte bei einem Wahlvorschlag Mehrheitswahl, bei mehreren Wahlvorschlägen Verhältniswahl zu erfolgen (siehe KT-Drucksache Nr. X-0004 Ziffer 4).

7. Die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN hat die aus obigem Beschlussvorschlag ersichtlichen Besetzungsvorschläge vorgelegt.